

99018025001000, 99018025001000

Approbation als Psychologischer Psychotherapeut oder Psychotherapeutin beantragen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/218436784/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018025001000, 99018025001000
Leistungsbezeichnung I	Approbation als Psychologischer Psychotherapeut oder Psychotherapeutin beantragen
Leistungsbezeichnung II	Approbation als Psychologischer Psychotherapeut beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Psychotherapie, Psychologische Psychotherapeutin, Psychologischer Psychotherapeuten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	27.03.2024
Fachlich freigegen durch	Thüringer Landesverwaltungsamt
Handlungsgrundlage	https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl198s1311.pdf https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl198s1311.pdf
Teaser	Wer in Deutschland den Beruf des Psychologischen Psychotherapeuten oder der Psychvhotheapeutin ohne Einschränkungen ausüben will, bedarf der Approbation.
Volltext	Nach Ihrer erfolgreichen Ausbildung an einer staatlich anerkannten Ausbildungsstätte für Psychotherapie in Thüringen und Bestehen der staatlichen Prüfung können Sie einen Antrag auf Erteilung der Approbation als Psychologischer Psychotherapeut bzw. Psychotherapeutin stellen. Mit Erteilung der Approbation sind Sie berechtigt, den Beruf des Psychologischen Psychotherapeuten in Deutschland selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben. Das Approbationsverfahren findet für alle, die ein Studium vor dem 01. September 2020 begonnen und die Ausbildung bis zum 01. September 2032 erfolgreich abgeschlossen haben, statt. Die Approbation wird unbefristet erteilt, darf nicht mit Nebenbestimmungen versehen werden und ist für die gesamte Bundesrepublik Deutschland gültig.
Erforderliche Unterlagen	• Schriftlicher Antrag • tabellarischer Lebenslauf • Geburts-/Abstammungsurkunde oder ein aktueller

Modul

Sachverhalt

Auszug aus dem Familienbuch der Eltern/Geburtenregister

- ggf. Heiratsurkunde/Namensänderungsurkunde
- Identitätsnachweis
- amtliches Führungszeugnis (Belegart O – zur Vorlage bei einer Behörde), das nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf
- Erklärung darüber, ob gegen die antragstellende Person ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist
- Ärztliche Bescheinigung, die nicht älter als einen Monat sein darf, aus der hervorgeht, dass die antragstellende Person nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet ist
- Das Zeugnis über die staatliche Prüfung für Psychologische Psychotherapeuten

Voraussetzungen

Die Approbation als Psychologischer Psychotherapeut wird auf Antrag erteilt, wenn Sie:

- die vorgeschriebene Ausbildung abgeleistet und die Staatliche Prüfung bestanden haben
- sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht haben, aus dem sich Ihre Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt
- nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet sind

Kosten

Für die Erteilung der Approbation, Erstellung von Beglaubigungen und Zweitschriften werden Verwaltungsgebühren und Auslagenerhoben.

Sowohl die Bearbeitung des Antrages, als auch die Antragsablehnung, sowie die Rücknahme des Antrages vor der abschließenden Bearbeitung sind gebührenpflichtig!

Verfahrensablauf

- Sie reichen den Antrag auf Approbation inkl. aller erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein
- Die zuständige Approbationsbehörde prüft den Inhalt, die Form und die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen sowie, ob damit die gesetzlichen Erteilungsvoraussetzungen vorliegen

Modul	Sachverhalt
	• Fehlende, nicht formgerechte oder nicht ausreichend erbrachte Nachweise werden von der zuständigen Approbationsbehörde nachgefordert. • Die zuständige Approbationsbehörde prüft nach vollständigem Eingang aller Unterlagen die Approbationsvoraussetzungen. • Nach positivem Abschluss der Prüfung wird Ihnen eine Approbationsurkunde nebst Kostenbescheid gegen Empfangsbekenntnis ausgehändigt oder förmlich zugestellt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer variiert und ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Eine abschließende Bearbeitung ist erst nach Eingang der letzten Antragsunterlage möglich. Über den Antrag ist spätestens 3 Monate nach Vorlage aller Unterlagen zu entscheiden.
Frist	Sie müssen bei der Antragsstellung keine gesetzlichen Fristen beachten. Das vom Bundesamt für Justiz zu übersendende Führungszeugnis und die ärztliche Bescheinigung dürfen jedoch bei Eingang nicht älter als 1 Monat sein. Der Antrag auf Erteilung der Approbation darf nicht früher als 4 Wochen vor dem letzten Prüfungstermin gestellt werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Ausführliche Informationen, insbesondere zu ausländischen Dokumenten und weiter zu beachtende Formvorgaben, sowie alle notwendigen Formulare werden auf der Webseite des Thüringer Landesverwaltungsamtes bereitgestellt. https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/soziales/gesundheitswesen/heilberufe/approbation-fuer-thueringer-absolventinnen-und-absolventen https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/soziales/gesundheitswesen/heilberufe/approbation-fuer-thueringer-absolventinnen-und-absolventen
Rechtsbehelf	Widerspruch, verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Approbation als Psychologischer Psychotherapeut Erteilung • Um in Deutschland als Psychologischer

Modul	Sachverhalt
	Psychotherapeut arbeiten zu können, wird eine gesonderte Berufsberechtigung, die Approbation benötigt • Die Approbation wird auf Antrag erteilt • Voraussetzung für die Beantragung im Verfahren zur Regelapprobation ist Ausbildung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland • Bei einer im Ausland absolvierten Ausbildung ist zunächst die Gleichwertigkeit festzustellen. • Zuständige Stelle: Thüringer Landesverwaltungsamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist das Thüringer Landesverwaltungsamt – Referat 720 Berufe des Gesundheitswesens, Landesprüfungsamt.
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein, aber nach vorheriger Terminvereinbarung möglich
Ursprungsportal	Apply for a license to practice as a psychological psychotherapist, Approbation als Psychologischer Psychotherapeut oder Psychotherapeutin beantragen